

Bekanntmachung Ersatzwahl eines Mitgliedes der Controllingkommission

Protokoll stille Wahl vom 10. August 2026

Sachverhalt

- A. Am 11. Mai 2026 ordnete der Gemeinderat Reiden die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Controllingkommission für den Rest der Amtsdauer vom 1. September 2024 bis 31. August 2028 an. Die Wahl erfolgt im Urnenverfahren; die stille Wahl ist zulässig.
- B. Bis Montag, 10. August 2026, 12.00 Uhr, ist bei der Gemeinde Reiden, Abteilung Dienste, folgender Wahlvorschlag eingetroffen:
- Seitens der Partei "FDP.Die Liberalen Reiden":
- Roka Butrint**, Filialleiter, Reiden

Erwägungen

- a. Bis zum Ablauf der Einreichfrist von Montag, 10. August 2026, 12.00 Uhr, ist für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Controllingkommission ein Wahlvorschlag mit einem Kandidaten eingegangen.
- b. Der Vorgeschlagene hat die Annahme der Wahl erklärt. Er ist in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt und somit wählbar. Der Wahlvorschlag ist von 13 Stimmberechtigten der Gemeinde Reiden gültig unterzeichnet.
- c. Gemäss Anordnung des Gemeinderates wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten ein Mitglied der Controllingkommission. Auf dem Wahlvorschlag werden so viele Kandidaten vorgeschlagen als zu wählen sind. Somit ist die stille Wahl zustande gekommen. Da der Sitz durch stille Wahl besetzt ist, findet der erste Wahlgang nicht statt.
- d. Die Vorschriften über die stille Wahl gemäss § 87 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes sind eingehalten.

Entscheid

1. Unter Vorbehalt allfälliger Stimmrechtsbeschwerden ist als Mitglied der Controllingkommission für den Rest der Amtsdauer vom 1. September 2024 bis 31. August 2028 in stiller Wahl gewählt:
Roka Butrint, Reiden
2. Die Stimmberechtigten können den eingereichten Wahlvorschlag bei der Gemeinde Reiden, Abteilung Dienste, Grossmatte 1, Reiden, einsehen.
3. Die Urnenwahl vom 27. September 2026 findet nicht statt.
4. Rechtsmittel
Gegen diese stille Wahl können die Stimmberechtigten und die in der Gemeinde organisierten politischen Parteien im Sinne von § 160 des Stimmrechtsgesetzes innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, Stimmrechtsbeschwerde erheben. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.
5. Dieser Entscheid ist öffentlich bekanntzumachen und den organisierten politischen Parteien zuzustellen.
6. Zustellung an:
 - gewählte Person
 - organisierte politische Parteien
 - Abteilung Dienste zur Publikation auf der Website

Abteilung Dienste

sig. Marcel Buchmann
Geschäftsführer

sig. Daniel Loosli
Gemeindeschreiber-Substitut

Zustellung/Veröffentlichung am: **10. Aug. 2026**